

## Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat

zur Sitzung am 25.11.2015

zur Vorlage Nr.

**B-282/2015**
**Einreicher:**

Dezernat 6

 öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

### Gegenstand:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung an die GGG zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber

### Änderung:

Beschlussvorschlag 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die weitere Investitionspauschale Asyl für das Jahr 2015 in Höhe von voraussichtlich 1.037.000 € wird ebenfalls außerplanmäßig als investiver Zuschuss an die GGG mbH gemäß Anlage 1, Seite 3, zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Höhe der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung an den Bescheid der Landesdirektion Sachsen anzupassen. Sofern der Bescheid erst im Jahr 2016 erteilt wird, wird die Verwaltung ermächtigt, die Investitionspauschale im Jahr 2016 per unechter Deckung bereitzustellen.

Anlage 1, Seite 3 neu:

- in EUR -

PSK ggf. Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Verände- rung	Ansatz neu
<b>Einzahlungen</b>					
6112000.68119130	Allgemeine Finanzzuweisungen, Investitionspauschale Asyl	0	1.214.668	1.037.000	2.251.668
<b>Summe Einzahlungen</b>				<b>1.037.000</b>	
<b>Auszahlungen</b>					
3131000.78151000 3131000/00/2001	Hilfen für Asylbewerber, Zuweisungen für Investitionen an verbundene Unternehmen; Weiterleitung Investitionspauschale Asyl	0	1.214.668	1.037.000	2.251.668
<b>Summe Auszahlungen</b>				<b>1.037.000</b>	
<b>Differenz Einzahlungen/Auszahlungen</b>				<b>0</b>	

### **Begründung der Änderung:**

Der Stadt Chemnitz wurde durch den Städte- und Gemeindetag der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft (Kommunales Investitions- und Finanzkraftstärkungsgesetz – KommInFinSG) übergeben. Aus dem Artikel 5 des KommInFinSG geht hervor, dass der Freistaat Sachsen beabsichtigt, das Investitionspauschalengesetz 2015/2016 zu ändern.

Es ist vorgesehen, die nach der bisherigen Fassung des Investitionspauschalengesetzes angedachte sukzessive Ausreichung der Mittel mit 20,5 Mio. € im Jahr 2015 und 17,5 Mio. € im Jahr 2016 nunmehr komplett im Jahr 2015 zu realisieren.

Der Beschluss des KommInFinSG ist jedoch erst im Dezember 2015 anberaumt. Der bisherige Beschlussvorschlag berücksichtigt den aktuellen Rechtsstand. Eine Rechtsänderung ist jedoch sehr wahrscheinlich. Somit schlägt die Verwaltung vor, die Beschlussvorschläge zur Vorlage B-282/2015 so anzupassen, dass eine mehrmalige Befassung im Stadtrat trotz anstehender Rechtsänderung vermieden werden kann.

Während gemäß Beschlusspunkt 1 der Festsetzungsbescheid der Landesdirektion Sachsen vom 29.05.2015 der Betrag genau vorliegt, ist zum Beschlusspunkt 2 die genaue Zuweisungssumme noch unklar. Der bereits beschiedene Betrag von 1.214.668 € richtete sich nach dem Anteil der Stadt Chemnitz an den untergebrachten Ausländern im Jahr 2014. Dem gegenüber wird für den weiteren Betrag das Jahr 2015 herangezogen. Abweichungen von der durch die Verwaltung berechneten weiteren Zuweisungssumme sind somit möglich. Um auf eine erneute Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung verzichten zu können, wird der Stadtrat um Ermächtigung der Verwaltung gebeten, die Mittelbereitstellung an die GGG mbH an den tatsächlichen Zuweisungsbetrag anzupassen.

*Michael Stötzer*

---

Unterschrift